

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Leistungserbringung der BWG Werbegesellschaft mbH (im Folgenden „BWG“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“) betreffend die bei BWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen AGB gelten für einzelne Dienstleistungen Zusätzliche Geschäftsbedingungen.

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1 Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen erbracht.

1.2 Angebote von BWG sind freibleibend. Der Auftrag ist angenommen, wenn BWG ihn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen zurückweist.

1.3 Der Auftraggeber erkennt an, dass es für die Inanspruchnahme bestimmter individueller Leistungen erforderlich ist, dass der Auftraggeber Vertragsbeziehungen mit Dritten eingeht und die jeweils anwendbaren Nutzungsbedingungen dieser Dritten akzeptiert und einhält. BWG übernimmt keine Haftung für Verstöße des Auftraggebers gegen Nutzungsbedingungen Dritter. Ist es dem Auftraggeber aus nicht von BWG zu vertretenden Gründen nicht möglich, die für die Inanspruchnahme bestimmter individueller Leistungen erforderlichen Vertragsbeziehungen mit Dritten einzugehen, stellt dies BWG von seiner diesbezüglichen Leistungspflicht frei.

1.4 Soweit es für die Erbringung der von BWG geschuldeten Leistungen erforderlich ist, räumt der Auftraggeber BWG das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, widerrufliche Recht ein, Namen, Daten und Kennzeichnung des Auftraggebers sowie für die Durchführung der von BWG geschuldeten Leistungen ggf. erforderliche Materialien ausschließlich für die Erbringung der vertragsgesundheitlichen Leistungen zu nutzen, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Der Auftraggeber sichert zu, dass einer solchen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen und stellt BWG im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte von allen damit zusammenhängenden Kosten (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung) frei. Prüfpflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen und/oder Materialien oder Weisungen bestehen für BWG nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übersandten oder mitgeteilten Daten. BWG wird den Auftraggeber bei offensichtlich Verdachtsfällen informieren.

1.5 Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich.

BWG ist berechtigt diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, sofern es sich nicht um solche Klauseln handelt, die wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende E-Mail-Adresse übersandt. Widerspricht der Auftragnehmer den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, werden die Änderungen wirksam. BWG wird den Auftraggeber im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des Widerspruchs ist BWG berechtigt, die zwischen BWG und dem Auftraggeber bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in die diese AGB mit einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

2. Änderungen; Rücktritt des Auftraggebers

2.1 Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer in Textform an BWG zu richten. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet BWG nicht.

2.2 Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch von BWG bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen von BWG zu berücksichtigen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

3. Zurückweisung des Auftrags; Inhalt des Auftrags

3.1 BWG behält sich vor, ungenommene Aufträge zurückzuweisen, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind, der Inhalt gegen die guten Sitten oder berechnete Interessen von BWG verstößt oder der Inhalt gegen die Werbegerichtlinien von Erfüllungsgehilfen verstößt. Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte.

3.2 Der Auftraggeber hat die rechtliche Zulässigkeit vor Auftragserteilung selbst zu klären und stellt BWG insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

3.3 BWG ist berechtigt, Dienstleistungen oder Zugänge im

Falle einer gesetzeswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung zu sperren. BWG wird den Auftraggeber hierüber informieren. Der Auftraggeber bleibt BWG gegenüber vergütungspflichtig.

3.4 BWG ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen für Wettbewerber des Auftraggebers zu erbringen.

4. Preis- und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Nutzungen der Leistungen von BWG erfolgen zu den jeweils gültigen Preislinsen.

4.2 Rechnungen von BWG sind gemäß der gewählten Zahlungsvereinbarung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden die allgemeinen Verzugsfolgen wirksam. Zinsen nach Maßgabe von § 288 BGB [Verzugszinsen] und anfallende Kosten können angesetzt werden.

4.3 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von BWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.4 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der zwischen BWG und Auftraggeber geschlossene Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit (schriftlich) gekündigt wird.

5.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. BWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
- Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit zwei aufeinanderfolgenden Raten;
- sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.

5.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. Haftung

6.1 Die Haftung von BWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

6.2 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter - unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen - haftet BWG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet BWG auch für einfache Fahrlässigkeit, wobei die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.4 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung.

6.5 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

7. Gewährleistung

7.1 BWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Ein Fehler in der Darstellung des Auftrags liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware;
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber;
- durch Rechenerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern;
- durch Rechenerausfall bei BWG oder seinen Dienstleistern
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

7.2 BWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von BWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

8. Passwörter

8.1 Im Rahmen der von BWG erbrachten Dienstleistungen kann dem Auftraggeber bei bestimmten Produkten eine Benutzerkennung und ein Kennwort von BWG gegeben werden, oder

der Auftraggeber vergibt an sich selbst als Zugriffsberechtigung eine Benutzerkennung und ein Kennwort.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Benutzerkennung und Kennwort geheim zu halten und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen.

8.3 Der Auftraggeber wird BWG unverzüglich darüber informieren, wenn er Kenntnis davon erhält, dass Benutzerkennung oder Kennwort unbefugten Dritten bekannt sind bzw. eine missbräuchliche Nutzung festgestellt worden ist. Der Auftraggeber wird die Benutzerkennung und das Kennwort umgehend ändern.

8.4 Für alle Handlungen, die unter Verwendung oder Missbrauch der Benutzerkennung und/oder des Kennwortes erfolgen, ist der Auftraggeber allein verantwortlich oder haftbar. Dies gilt insbesondere für Leistungen im Homepage-Bereich, wenn der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person Änderungen vornimmt, die wirtschaftliche oder rechtliche Folgen haben. Eine Gewährleistung oder Haftung von BWG besteht insoweit nicht.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

9.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Der Verlag hat jedoch das Recht, Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.

10. Korrekturabzüge

10.1 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Korrekturabzüge oder Abdrucke. Sofern BWG einen Korrekturabzug übersendet, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen innerhalb der ihm gesetzten Frist an BWG zurückzusenden. Tut er dies nicht, gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung als erteilt.

11. Kooperationspartner

11.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Werbung auch in andere Verzeichnisse und soziale Netzwerke übernommen wird. BWG haftet nicht für Abweichungen in Art und Umfang der Einträge.

12. Datenspeicherung

12.1 Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den Bestimmungen des BDSG verwendet. Hiernach darf BWG insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragsausgestaltung erforderlich ist. BWG speichert und nutzt die Daten zur Vertragsdurchführung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Dies schließt die Zusendung von Informationen über interessante Produkte und Angebote sowie Kundenzufriedenheitsabfragen ein. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs werden die Daten gegebenenfalls auch anderen Firmen der Hinnerwisch-Gruppe zur Verfügung gestellt, damit diese dem Auftraggeber Angebote zukommen lassen können. Es ist jederzeit möglich, der Verwendung der Daten zu Werbezwecken im vorgenannten Sinne zu widersprechen. Der Verlag und/oder dessen Dienstleister ist berechtigt, die gesamten Geschäftsinformationen derzeit, soweit nicht anderweitig vereinbart, kostenfrei in Suchmaschinen, Katalogen, sozialen Netzwerken sowie weiteren Online-Portalen einzutragen bzw. zu aktualisieren. Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darüber informiert, dass er dieser Leistung jederzeit widersprechen kann. Das gilt ungeachtet eines eventuellen Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in den elektronischen Verzeichnissen (§ 104 TKG).

13. Übertragung an Dritte

13.1 BWG ist befugt, den Vertrag als Ganzes mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Hierzu erteilt der Auftraggeber mit Vertragsschluss seine Zustimmung. Hinweis gem. § 14 DSGVO: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Der Auftraggeber akzeptiert, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Betreuung und Kommunikation gespeichert werden. Zur Beratung und Anbahnung eines eventuellen Hausvertrages und zu werblichen Informationen erklärt er sich mit der Kontaktaufnahme per Telefon/E-Mail/Newsletter/Post einverstanden. Er wurde auf die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz in der Datenschutzerklärung unter <https://www.medienmacher-bwg.de/datenschutz.html> hingewiesen.

14. Agenturen

14.1 Für Aufträge, die über Werbemittler erteilt werden, wird keine AE-Provision (Agenturvergütung) gewährt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

• für die Erstellung von Homepages und mobilen Webseiten

1. BWG stellt dem Auftraggeber während der Geltungsdauer dieser Dienstleistungsvereinbarung eine gestaltete Internetpräsenz und die damit verbundenen Dienste zur Verfügung.

2. Der konkrete Leistungsumfang für Homepages und für mobile Webseiten ist unter www.medienmacher-bwg.de beschrieben und nur wie dort dargestellt zu beziehen.

3. Die BWG behält alle Rechte an der Software einschließlich der Webdesign-Vorlagen, insbesondere alle geistigen Eigentumsrechte, auch wenn der Auftraggeber eigene Inhalte über die Software zur Wiedergabe auf seiner Webseite integriert. Durch den Vertrag zwischen der BWG und dem Auftraggeber werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum übertragen.

4. Falls BWG die Software aus notwendigen Gründen ändern oder Teile entfernen muss, haftet BWG nicht für Verluste auf der

Homepage des Auftraggebers. Muss BWG technische Maßnahmen zum Schutz der Software ergreifen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt diese zu entfernen oder zu umgehen.

5. Nach Live-Schaltung der Webseite bietet BWG dem Auftraggeber an, Änderungen und Ergänzungen der Webseite vorzunehmen, wie z.B. die Aktualisierung bestimmter Daten, die von den gültigen Preisen mit erfasst sind. Eine komplette Neugestaltung der Webseite ist nicht im Preis inbegriffen.

6. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen, sie zu verleihen oder zu vermieten oder in anderer Form auf Dritte zu übertragen, oder zu ändern, zu übersetzen, Reverse Engineering zu betreiben, zu dekompileieren oder disassemblieren oder sonstige Derivate zu erstellen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Überlassung oder Einsichtnahme des Quellcodes der überlassenen Software besteht nicht.

7. BWG vermittelt die Anmeldung und Registrierung von Wunschnad-

ressen als Second-Level-Domain. Die nachfolgenden Regelungen gelten entsprechend, falls BWG dem Auftraggeber eine Wunschnad-ressen als Subdomain unterhalb einer Second-Level-Domain zur Verfügung stellt.

8. BWG betreut während der Geltungsdauer dieses Vertrages die von dem Auftraggeber über BWG angemeldeten und registrierten Domainnamen auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien und Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen.

9. Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 24 Monate ab dem ersten Schaltungstag, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an BWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung. Die Schaltungs-dauer verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Parteien das Vertragsverhältnis nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der

Schaltungsdauer schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Sollte der Auftraggeber oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter mit schriftlich nachzuweisender Zustimmung des Auftraggebers nach Vertragsende die Weiterbenutzung eines Domainnamens über einen anderen Anbieter wünschen, wird BWG hierzu unverzüglich die erforderliche Freigabe ohne zusätzliches Entgelt erteilen, sofern der Auftraggeber gegenüber BWG bestehende Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vollständig ausgeglichen hat.

11. Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen von BWG steht BWG an dem zur Verfügung gestellten Domainnamen ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht zu.

12. Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der von ihm zu entrichtenden Vergütung in Verzug, ist BWG nach vorheriger schriftlicher Ankündigung unter Einräumung einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen nach Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, den Domainnamen bei der zuständigen Vergabestelle löschen zu lassen oder aber entgeltlich - unter Anrechnung auf die bestehende Restforderung des Auftraggebers - eigenständig zur Nutzung auf Dritte zu übertragen.

13. Im Rahmen der Internetpräsenz inkl. Domain stellt BWG dem Auftraggeber zu bestimmten Produkten E-Mail-Accounts zur Verfügung.

14. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche Aktionen, die über seinen E-Mail-Account ausgeführt werden. Er verpflichtet sich, durch die Nutzung seines E-Mail-Accounts nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

15. Für die für den Internetzugang notwendigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Kosten zu sorgen.

16. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Nutzung der Internetpräsenz oder Teilen hiervon, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber die Internetpräsenz sowie die BWG-Leistungen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (sog. „Spamming“/„Mail-Bombing“);
- versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken ohne deren Einwilligung, es sei denn zu dem Dritten besteht eine Geschäftsbeziehung und es kann aufgrund objektiver Umstände berechtigterweise von einem mutmaßlichen Einverständnis des Dritten an dem Empfang des Werbe-E-Mails ausgegangen werden;
- das Fälschen von Mail- oder Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren, Trojanern oder anderem schädlichen Code;
- die Beeinträchtigung oder Verletzung der Privatsphäre Dritter.

17. Eine Überwachung oder Überprüfung der publizierten Inhalte durch BWG findet nicht statt.

18. Der Auftraggeber ist zur Bekanntgabe eines Impressums nach den gesetzlichen Vorschriften auf seinen Webseiten verpflichtet. BWG übernimmt keine Verantwortlichkeit in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Pflege des Impressums.

19. Die Nutzung der Internetpräsenz erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie eigene Gefahr und eigenes Risiko des Auftraggebers.

20. Alle im technischen System gespeicherten Daten zur Bereitstellung der Internetpräsenz werden spätestens 60 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

• für die Schaltung von Google AdWords

1. BWG wird für den Auftraggeber beim Internetsuchdienst Google™ Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (im Folgenden „Google™“) ein Benutzerkonto einrichten, welches von BWG verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und BWG zustande.

2. BWG wird auf diesem Benutzerkonto Suchwörter für den Auftraggeber einbuchsen, bei deren Eingabe in die Suchmaske und anschließender Suche durch Google™ für den jeweiligen Nutzer sichtbare Anzeigetexte angezeigt werden können.

3. BWG wird auf der Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die auf dem Benutzerkonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf der Webseite von Google™ erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Ressource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.

4. BWG wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusage, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.

5. BWG kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.

6. BWG wird bei Auftragsdurchführung die Option „weitgehend passende Keywords“ auf dem bei Google™ eingerichteten Benutzerkonto wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen dieser Funktion schaltet Google™ die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch Google™ bestimmt. BWG übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von Google™ im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.

7. Der Auftraggeber erhält monatlich ein Reporting via E-Mail zugesandt, um so den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können. Auf Wunsch erhält er Lesezugriff in die bestellte Google-AdWords-Kampagne. Das Vertragsverhältnis

berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der von BWG auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

8. Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt BWG das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber zum Vertragsende noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, damit dieses Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht.

9. Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 6 Monate ab dem ersten Schaltungstag, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an BWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung. Die Schaltungsdauer verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Parteien das Vertragsverhältnis nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Schaltungsdauer schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

• für Reichweiten-Check

1. Reichweiten-Check umfasst die Erstellung eines Firmenprofils, das auf mindestens 30 Portalen eingestellt wird. Standortinformationen umfassen unter anderem folgende Angaben: Firma, Adresse, Kontaktdaten. Die Standortinformationen können um Premiuminhalte, wie z.B. Bilder und Videos, ergänzt werden, soweit diese vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Veröffentlichungspartner sind unterschiedliche Online- und GPS-Plattformen, die die Standortinformationen veröffentlichen.

2. Reichweiten-Check steht ausschließlich Geschäftskunden zur Verfügung.

3. BWG erstellt mit den Angaben des Auftraggebers ein Unternehmensprofil des Unternehmens des Auftraggebers. Dieses enthält insbesondere den Firmennamen, die Adresse, Telefon- und Faxnummern, Logos, Fotos, Videos, sowie ein Unternehmenstext werden in das Unternehmensprofil integriert, soweit diese vom Auftraggeber bereitgestellt werden (dies kann auch durch die Erlaubnis erfolgen, Bilder und Texte von der Website des Auftraggebers zu verwenden). Das Unternehmensprofil wird je nach gebuchtem Paket auf mindestens 30 Portalen von Veröffentlichungspartnern, wie z.B. Online-Verzeichnisse, Suchmaschinen und Kartendienste eingetragen, wobei die Anzahl der Portale nicht garantiert werden kann. Der Auftraggeber kann nicht zwischen verschiedenen Veröffentlichungspartnern wählen, die werden durch das gebuchte Paket vorgegeben. Das Unternehmensprofil wird täglich beobachtet, geprüft und ggf. aktualisiert.

4. Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte und Informationen, die für die Erstellung des Unternehmensprofils erforderlich sind, in dem von BWG gewünschten Dateiformat und der von BWG hierfür genannten Frist zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm an BWG übergebenen Informationen korrekt und aktuell sind und dass alle von ihm übermittelten Inhalte und Informationen (insbesondere Logos, Bilder, Videos und Texte) frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Änderungen, die für die Aktualität des Unternehmensprofils relevant sind, unverzüglich an BWG mitzuteilen.

5. BWG ist berechtigt, die Standortinformationen und die Unternehmensbeschreibung sowie ggf. Premiuminhalte des Auftraggebers an die jeweiligen Veröffentlichungs- und Vertragspartner weiterzugeben.

6. Die Veröffentlichung der Standortinformationen bei den Veröffentlichungspartnern wird von BWG veranlasst. Auf die Dauer hat BWG keinen Einfluss. Wird von einem Veröffentlichungspartner die Verifizierung der Standortinformationen verlangt, kann sich die Veröffentlichung um den Zeitraum verschieben, den der Auftraggeber zur Verifizierung benötigt. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Standortinformationen von allen Veröffentlichungspartnern bekannt gemacht oder veröffentlicht werden. Darauf hat BWG keinen Einfluss.

7. Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 12 Monate ab dem ersten Schaltungstag, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an BWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung. Die Schaltungsdauer verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Parteien das Vertragsverhältnis nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Schaltungsdauer schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird das Unternehmensprofil nicht mehr überprüft und aktualisiert.

8. BWG hat nach dem Ende des Vertrags keinen Einfluss auf die weitere Verwendung der Standortinformationen durch die Veröffentlichungspartner. Die Löschung der Standortinformationen kann von BWG weder vorgenommen noch beeinflusst werden. Die Änderung von Standortinformationen wird von BWG veranlasst. Auf die Dauer bis zur Veröffentlichung der geänderten Informationen hat BWG keinen Einfluss. Im Sterbefall oder im Fall der Geschäftsaufgabe während der Vertragslaufzeit kann BWG die Löschung des Firmenprofils veranlassen. Auf die tatsächliche Löschung durch die Veröffentlichungs- und Vertragspartner hat BWG keinen Einfluss, sodass die Löschung von BWG nicht gewährleistet werden kann.

9. Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld des Vertragsschlusses ausreichend über die Verwendung der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen informiert und ist sich bewusst, dass diese Informationen gegebenenfalls auch personenbezogene Daten umfassen. Ihm sind eventuelle Risiken der Veröffentlichung bekannt. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe und

Verarbeitung des Unternehmensprofils, der hierfür verwendeten Daten und Informationen, sowie der Daten und Informationen, die zur Veröffentlichung erforderlich sind, an die Veröffentlichungs- und Vertragspartner zu.

• für Videos

1. BWG produziert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem von BWG beauftragten Dienstleister, für den Auftraggeber Imagefilme zur Einbindung in Online-Verzeichnismedien und anderen Internetpräsenzen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und BWG zustande.

2. BWG stellt dem Auftraggeber auf Wunsch eine Kopie des produzierten Videos per E-Mail zur Verfügung.

3. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushandigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

4. Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film, Ton- und Fotogenehmigungen, insbesondere bei seinen Mitarbeitern, für BWG einzuholen. Änderungen des fertig gestellten Videos nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

• für Google My Business Einträge

1. BWG erbringt für den Auftraggeber die Einrichtung des Google My Business Eintrages. Hierzu gehören, sofern nichts anderes vereinbart ist, die Angabe der Unternehmensbezeichnung sowie der Informationstexte, die Zuordnung zu den aus Sicht von BWG relevanten Branchenkategorien, die Angabe von Adressdetails und Öffnungszeiten sowie die Medienpflege durch das Einstellen von Fotos, Logo, Videos, sofern vom Auftraggeber gewünscht. Mit einem Google My Business Eintrag erscheint das Unternehmen in der Google Suche, in Google Maps sowie auf Google+ (wenn vom Kunde gewünscht) ohne dass BWG hierauf und auf die jeweilige Positionierung Einfluss nehmen kann. Auf Bewertungen, die über Google zum Eintrag abgegeben werden, hat BWG ebenfalls keinen Einfluss und kann insbesondere diese nicht löschen oder die Löschung veranlassen.

2. Bei der Beauftragung von Google My Business Einträgen leitet der Auftraggeber BWG den von Google aus datenschutzrechtlichen Gründen an seine Hausadresse übermittelten Zugangscode zur Verifizierung des Eintrages unaufgefordert und unverzüglich weiter. Ebenfalls übermittelt der Auftraggeber alle erforderlichen und von BWG angefragten Inhalte zur Google My Business Erstellung unverzüglich nach Aufforderung in dem von BWG geforderten Dateiformat.

3. Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 12 Monate ab dem ersten Schaltungstag, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an BWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung ab dem tatsächlichen Tag der Schaltung. Die Schaltungsdauer verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Parteien das Vertragsverhältnis nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Schaltungsdauer schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Nach Ende des Vertragsverhältnisses wird BWG den Eintrag nicht länger betreuen. Der Auftraggeber ist gehalten, sich selbstständig um eine Löschung bei Google zu bemühen, sofern dies gewünscht ist. Die Löschung muss durch den Eintragsinhaber veranlasst werden und wird nicht durch BWG veranlasst.

4. Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld dieses Vertragsschlusses ausreichend über die Verwendung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Google informiert. Ihm sind die Risiken einer Datenübermittlung an Google daher bekannt. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass im Falle der Beauftragung eines Google My Business Eintrages seine personenbezogenen Daten an Google weitergegeben werden müssen und damit auf Servern im Ausland gespeichert werden. BWG kann nach der Übermittlung der Daten an Google nicht mehr beeinflussen, was mit den Daten geschieht. Für etwaige Datenschutzverstöße durch Google ist BWG daher nicht verantwortlich. In Kenntnis dieses Umstands erklärt der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis mit der Übermittlung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten an Google.

• für Meinungsmeister

1. BWG wird für den Auftraggeber bei der GoLocal GmbH & Co. KG (Landsberger Straße 94, 80339 München; im Folgenden „golocall“) zum Zwecke der Teilnahme des Auftraggebers am Bewertungssystem „Meinungsmeister“ von golocal Bewertungsprodukte bestellen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und BWG zustande.

2. BWG wird den Auftraggeber ggf. bei der Gestaltung der Bewertungsprodukte bis hin zur Druckfreigabe

3. BWG wird sich um die bestmögliche Präsentation der generierten Bewertungen bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusage, dass die Auspielung der generierten Bewertungen in allen Portalen zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig erreicht wird.

4. Ergänzend gelten die AGB von golocal für Meinungsmeister in ihrer jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter: <https://www.meinungsmeister.de/agb/>.